

Aufnahmeantrag für den Sportverein

TuS Grün - Weiss Wuppertal 89/02 e.V.

- 6,00 € Anmeldegebühr

Ja: _____ Nein: _____

- Jahresbeitrag anteilig

Ja: _____ Nein: _____

erhalten.

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein ab dem: _____

Der Aufnahmeantrag gilt als angenommen, wenn er nicht innerhalb von 4 Wochen durch den geschäftsführenden Vorstand abgelehnt wird.

Der Antrag ist in Druckbuchstaben auszufüllen !

Nachname: _____ Vorname: _____ Nationalität: _____

Geb. Datum: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: M _____ W _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail Adresse: _____

Aktiv: _____ Mitglied in der Abteilung Passiv: _____

300 Fußball Senioren	100 Badminton
301 Fussball 1. Mannschaft	500 Wirbelsäulengymnastik
310 Fußball Junioren	580 Kinderturnen
320 Fußball Alte Herren	630 Tischtennis
400 Handball	600 Volleyball
260 Gymnastik Hammesberg	610 Wandern
261 Gymnastik Liegnitzer Str.	999 Gesamtverein
263 Gymnastik Sternstr.	

Vom beigefügten (Seite 2) Auszug aus der Vereinssatzung habe ich Kenntnis genommen.

42277 Wuppertal, den _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen Name, Adresse (IN DRUCKBUCHSTABEN) + Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters:

Name: _____ Adresse: _____

Unterschrift: _____

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Jahresbeitrag bis zum 31.03. eines jeden Jahres abgebucht!

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos, durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bezieher von Leistungen des Jobcenter bitte bei der jeweiligen Abteilungsleitung melden.

Hinweise zum Datenschutz sowie Auszug der Vereinssatzung des TuS Grün Weiß Wuppertal 89/02 e.V.

- Die beigefügten Informationspflichten gemäß DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und auf der Homepage oder Facebook Seiten des Vereins oder regionalen Presseerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.
- Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

Auszug aus der Vereinssatzung des TuS Grün - Weiss Wuppertal 89/02 e.V. ***Die vollständige Satzung kann auf Wunsch ausgehändigt werden***

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- 3.1 Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied des Vereins werden.
- 3.2 Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.
- 3.3 Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- 3.4 Eine ablehnende Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Dieser kann innerhalb einer Monatsfrist beim Ältestenrat Einspruch einlegen.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- 5.1 Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitgliedes
 - b) durch Austritt des Mitgliedes
 - c) durch Ausschluss des MitgliedesDer Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung (**per Einschreiben**) gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand, bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters notwendig.
- 5.2 Der Beitrag ist im Falle eines Austritts bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten.
- 5.3 Ausschlussgründe und Ausschlussverfahren ergeben sich aus § 17 dieser Satzung.
- 5.4 Mit dem Ende der Mitgliedschaft verliert das Mitglied jegliche Ansprüche gegen den Verein.

§ 6 Beiträge und Aufnahmegebühren

- 6.1 Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr und einen Jahresbeitrag, deren Höhe vom Gesamtvorstand festgelegt wird. Im Laufe eines Jahres eingetretene Mitglieder zahlen die Aufnahmegebühr und den anteiligen Jahresbeitrag.
- 6.3 Etwaige Sonderbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Soweit Abteilungen einen Sonderbeitrag erheben wollen, ist die Zustimmung durch eine Abteilungsversammlung und Genehmigung durch den Gesamtvorstand erforderlich.
- 6.4 Der geschäftsführende Vorstand setzt den spätesten Zeitpunkt für den Jahresbeitrag fest, nach dem kostenpflichtige Mahnungen erfolgen.
- 6.5 Der geschäftsführende Vorstand kann Mitgliedern, die ihren Beitrag vor einem vom geschäftsführenden Vorstand festgelegten Termin entrichten, einen Nachlass gewähren.
- 6.6 Vom geschäftsführenden Vorstand können in Einzelfällen Gebühren, Beiträge und Sonderbeiträge ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden.

Bitte erkundigen Sie sich bzgl. der Beiträge für 2019 bei der jeweiligen Abteilungsleitung